

**Achtung – unbedingt beachten!**

**Produkte aus künstlichen Mineralfasern können krebserregend sein! Deshalb müssen an die Entsorgung dieser Abfälle besondere Anforderungen gestellt werden.**

Folgende Dämmmaterialien werden von der Fa. Bachhuber & Partner Entsorgungs GmbH am Standort Beilngries angenommen:

- Isolierwolle
- Glas- und Steinwolle
- Dämmstoffe KMF



**Achtung! Für Mineralfaserplatten gilt eine gesonderte Annahmebedingung!**

Die Materialien können mit Kaschierung aus Pappe, Drahtgeflecht oder Aluminium angenommen werden.

AVV:

- 17 06 03 \* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
- 17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03\* fällt

**Annahmekriterien und Art der Verpackung ( staubdicht ):**

Damit der Flug von künstlichen Mineralfasern (Faserstäube) vermieden wird, sind die Abfälle in spezielle Säcke (Mineralwoll-Säcke 90x90x1,20 ca. 1m<sup>3</sup> ) zu verpacken.

- Annahme nur im Mineralwoll-Sack mit der Kennung TRGS 521 möglich.
- Eine Anlieferung in loser Form, offenen Säcken oder im Containerinliner ist generell ausgeschlossen.

Die maximale Annahmegröße der KMF-Säcke beträgt, 1,5 m<sup>3</sup> je Sack.

Idealerweise sollten Zugbandsäcke ohne Schlaufen verwendet werden.

Falls sich Schlaufen an den Säcken befinden, müssen diese durchgeschnitten werden.

Sämtliche Annahmebedingungen und gesetzliche Vorschriften sind vom Anlieferer bzw. Erzeuger einzuhalten.

Werden die Annahmebedingungen nicht eingehalten, ist die Fa. Bachhuber berechtigt die Annahme zu verweigern!

**Bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften über den Umgang mit anorganischen Faserstäuben, drohen empfindliche Geldbußen. In schweren Fällen auch Freiheitsstrafen.**